



Fragen & Antworten zum PROMOS-Stipendium

? WER KANN SICH BEWERBEN?

A: Studierende der HWR Berlin mit einem zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits konkreten Vorhaben für ein Auslandsstudium oder Praktikum.

? WERDEN SEMESTERAUFENTHALTE AN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULEN AUCH GEFÖRDERT?

A: Folgenden Studierende können sich bei einem Semesteraufenthalt an einer europäischen Hochschule ebenfalls für das PROMOS-Stipendium bewerben:

- Studierende, die einen Studienaufenthalt an einer europäischen Hochschule planen, jedoch nicht am ERASMUS-Programm teilnehmen können
- Studierende, die aufgrund einer vorangegangenen Förderung durch ERASMUS keine erneute ERASMUS Förderung bekommen können.
- Studierende, die an einer europäischen Hochschule studieren möchten, mit der die HWR Berlin keinen ERASMUS-Vertrag hat.

? WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

A: Im Falle einer Nominierung werden bei Studienaufenthalten Aufenthaltskostenpauschalen nach einer vom DAAD veröffentlichten Länderliste bezahlt. Diese finden Sie auf unserer PROMOS HWR Webseite. Praktikanten erhalten einen Fahrtkostenzuschuss nach der Liste.

? SCHLIEßT EINE TEILNAHME AN EINEM SOLCHEN PROGRAMM EINE SPÄTERE AUFNAHME IN DAS ERASMUS PROGRAMM AUS?

A: Nein

Fragen & Antworten zu den Bewerbungsunterlagen

? WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH EINREICHEN?

A: Eine Liste der benötigten Unterlagen sowie den förmlichen Anforderungen der Bewerbung ist immer in der aktuellen PROMOS-Ausschreibung zu finden. In den letzten Jahren wurde stets benötigt:

- **Motivationsschreiben**
- Tabellarischer **Lebenslauf**
- Formloses **Gutachten** eine*r Hochschullehrer*in, oder Lehrbeauftragte*n der HWR (*Eine mögliche Vorlage finden Sie auf der PROMOS Webseite der HWR*)
- **Aktuelle Notenübersicht** (*Version mit erkennbarem aktuellem Notendurchschnitt*)
- Nachweis über **soziales Engagement** (*wenn vorhanden*)
- Nachweis über **HWR-Talent** (*wenn vorhanden*)
- Sollten Sie Freemover sein, dann benötigen wir außerdem die Studienplatzbestätigung der Gasthochschule
- Bei Praktikant*innen muss noch zusätzlich der Praktikantenvertrag bzw. vorbereitender Schriftverkehr mit dem Unternehmen eingereicht werden

WIE SIND DIE UNTERLAGEN EINZUREICHEN?

A: Die Unterlagen sind gemäß den Vorgaben der PROMOS Ausschreibung im Mobility-Online Portal hochzuladen.

WER IST MEIN*E ANSPRECHPARTNER*IN BEI FRAGEN ZUR BEWERBUNG?

A:

Am FB1 für Studienaufenthalte	Am FB1 für Auslandspraktika	Am FB2 für Studienaufenthalte und Auslandspraktika	An den FB 3 - 5 für Studienaufenthalte und Auslandspraktika
<u>Birgitta Kröll</u> International Office Campus Schöneberg Raum A 3.05 promos@hwr-berlin.de	<u>Monika Sakka</u> Büro für Praktikabetreuung Campus Schöneberg, Raum B 1.32 monika.sakka@hwr-berlin.de	<u>Joanna Rieloff</u> International Office Campus Lichtenberg Raum 5.1011 joanna.rieloff@hwr-berlin.de	<u>Cathrine Caspari</u> International Office Campus Lichtenberg Raum 1.0065 cathrine.caspari@hwr-berlin.de

WAS MUSS DAS MOTIVATIONSSCHREIBEN BEINHALTEN?

A: INHALTLICHES:

- Fakten zu Ihrem Studium und Kenntnissen Studiengang, Fachsemester etc., Sprachkenntnisse
- Motivation zum Studium/Praktikum
- Warum möchten Sie den Studiengang studieren oder das Praktikum absolvieren?
- Was reizt Sie an der Hochschule/dem Unternehmen, die/das Sie ausgewählt haben? Was erhoffen Sie sich von dem Studium im Ausland bzw. von dem Praktikum (persönlich, beruflich, für die Karriere)?
- Motivation zum Stipendium: Warum bewerben Sie sich um ein DAAD-Stipendium? Wodurch erhoffen Sie sich davon? Wie wird das Stipendium helfen, Ihre akademischen, beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen?
- Persönliche Interessen: Hier können Sie darlegen, welche besonderen außeruniversitären Leistungen und Engagements oder persönlichen Eigenschaften für Sie sprechen.

FORMALES:

- Das Motivationsschreiben darf maximal eine DIN A4-Seite lang sein mit maximal 2000 Zeichen in Schriftgröße 12 und Schriftart Arial.

KÖNNEN MOTIVATIONSSCHREIBEN UND LEBENS LAUF AUCH IN ENGLISCHER SPRACHE VERFASST WERDEN?

A: Ja, die Dokumente werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch akzeptiert.

KANN DAS GUTACHTEN AUCH IN ENGLISCHER SPRACHE VERFASST SEIN?

A: Ja, das Gutachten wird sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch akzeptiert.

WAS MUSS DAS GUTACHTEN BEINHALTEN?

A: Genaue Richtlinien und Vorschriften, wie das Gutachten auszusehen hat, gibt es nicht. Es gibt jedoch eine Vorlage, die Sie nutzen können. Die meisten Dozent*innen und Professor*innen haben schon einmal ein Gutachten oder ein Empfehlungsschreiben erstellt. Anregungen bieten sonst auch Internetseiten von verschiedenen Stiftungen.

SOLL DAS GUTACHTEN ÜBER MEINE PERSON SEIN ODER ABER ÜBER MEIN VORHABEN INS AUSLAND ZU GEHEN?

A: Das Gutachten sollte beides beinhalten.

 **KANN ICH DAS GUTACHTEN, DAS VON MIR UNVERSCHULDET NOCH NICHT BIS ZUM BEWERBUNGSSCHLUSS VORLIEGT, GGF. NACHREICHEN?**

A: Ja, wenn alle anderen Unterlagen pünktlich abgegeben wurden, kann das Gutachten bis zu einer Woche nach Fristende nachgereicht werden.

Fragen & Antworten zum Bewerbungsverfahren

 **BIS WANN MUSS ICH DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN EINREICHEN?**

A: Bewerbungen für Studienaufenthalte für das **Wintersemester** können **vom 01. APRIL bis einschließlich dem 15. MAI** und die Bewerbungen für das **Sommersemester** vom **01. OKTOBER bis einschließlich dem 15. NOVEMBER** hochgeladen werden.

 **WER WÄHLT DIE GEFÖRDERTEN AUS?**

A: Die Geförderten werden an den Fachbereichen direkt von den dementsprechenden Kommissionen der Fachbereiche ausgewählt.

 **NACH WELCHEN KRITERIEN FINDET DIE AUSWAHL STATT?**

A: Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein. Unvollständige Bewerbungen kommen nicht in die nähere Auswahl. Der Notendurchschnitt wird mit 50% gewichtet, in die restlichen 50% fließen die Kriterien:

- Uni-/ Fächerwahl – 1 Punkt
- Land/Kultur/Sprache – 1 Punkt
- Berufliche Vorstellungen – 1 Punkt
- Allgemeineindruck – 1 Punkt
- Soziales Engagement – 1 Extrapunkt
- HWR-Talent – 0,5 Extrapunkte

Hieraus ergibt sich eine Rankingliste, der zufolge die Zusagen verteilt werden und eine Nachrückerliste erstellt wird, im Fall das Auslandsaufenthalte nicht angetreten werden können und Stipendien nicht angenommen werden.

 **WANN ERHALTE ICH EINE ZU- ODER ABSAGE?**

A: Die Bearbeitung der Bewerbungen dauert ca. 4-5 Wochen. Mit einer Zu- bzw. Absage können Sie i.d.R. in der 3. Juni- bzw. Dezemberwoche rechnen.

Fragen & Antworten zum PROMOS-Stipendium in Verbindung mit anderen Förderungen

 **KANN ICH BAFÖG UND PROMOS GLEICHZEITIG BEKOMMEN?**

A: Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die PROMOS-Förderung bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG angegeben werden muss. Die Verrechnung von PROMOS-Förderleistungen mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt immer dort.

 **DEUTSCHLANDSTIPENDIUM UND PROMOS:**

A: Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

 **DAAD-INDIVIDUALSTIPENDIEN UND PROMOS:**

A: DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.



ANDERE STIPENDIENLEISTUNGEN UND PROMOS:

A: Eine Kombination von Stipendien aus privaten Mitteln mit PROMOS-Stipendien ist uneingeschränkt möglich. Wird durch öffentliche Mittel aus Deutschland aber auch der Auslandsaufenthalt gefördert, ist grundsätzlich maßgeblich, welcher Förderzweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland derselbe Förderzweck verfolgt wird. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass sie die PROMOS-Förderung bei möglichen anderen Stipendienträgern bei der Bewerbung angeben müssen.

Beispiel: Der Stipendiat erhält aus anderen öffentlichen Mitteln in Deutschland Reisekosten. Dadurch ist eine Förderung durch die PROMOS-Reisekostenpauschale ausgeschlossen. Weitere Förderleistungen wie z.B. Teilstipendienraten sind dagegen möglich.